

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt:	
I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Maßnahme:	Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungsstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) Förderung der regionalen Wertschöpfungskette; Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz¹	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt:	
I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahme:	Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen; • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I c) Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte
Fördergegenstand:	Bedarfsgerechte Entwicklung durch: <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹	40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de**Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder**

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)
Fördergegenstand:	Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	<ul style="list-style-type: none"> • 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für überörtliche Projekte
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt:	
I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme:	Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungs-konzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹:	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	